

Notausgangs- und Paniktürverschlüsse.

Zweiter Flügel (Standflügel)

Geltungsbereich dieser Dokumentation

Die vorliegende Dokumentation gilt für die nachfolgend aufgeführten Notausgangs- und Paniktürverschlüsse:

- Alle Artikel der Serien EP99..., EP166..., EP930..., EP950..., EP960...
- Alle Artikel der Serien EE25-2F..., PE25-2F..., EP25-2F..., EE26-2F..., PE26-2F..., EP26-2F...

Inhalt

Zielgruppe dieser Dokumentation.....2

Bestimmungsgemäßer Gebrauch.....2

Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch.....3

Montage.....4

Symbolerklärung.....5

Schraubenempfehlung.....5

Montageschritt 1 - Montagestift NICHT entfernen!.....6

Montageschritt 2 - Verriegelung ablängen.....7

Montageschritt 3 - Türblatt fräsen (Eckbauteile).....8

Montageschritt 4 - Türblatt fräsen (Verschluss).....10

Montageschritt 5 - Bauteile in Türblatt montieren.....11

Montageschritt 6 - Montagestift entfernen.....12

Montageschritt 7 - Rahmenteil fräsen und montieren.....13

Montageschritt 8 - (optional) Bodenbuchse montieren.....14

Haftung.....17

EG-Konformitätserklärung.....17

Feedback zur Dokumentation

Hinweise und Vorschläge, die zur Verbesserung unserer Dokumentation beitragen, nehmen wir gerne entgegen. Bitte senden Sie uns Ihre Anregungen per E-Mail an 'dokumentation@kfv.de'.

Zielgruppe dieser Dokumentation

Diese Dokumentation richtet sich ausschließlich an Fachbetriebe. Alle hierin beschriebenen Arbeiten dürfen ausschließlich durch erfahrenes Fachpersonal ausgeführt werden, das in der Montage sowie Inbetriebnahme und Wartung von Notausgangs- und Paniktürverschlüssen in ebensolchen Türen ausgebildet und geübt ist, da die sachgerechte und sichere Montage dieser Verschlüsse ohne Fachkenntnisse nicht möglich ist.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Einbauort

- Der Verschluss darf ausschließlich in lotrecht stehenden Notausgangs- bzw. Paniktüren in feststehenden Gebäuden eingebaut werden. Hierbei sind folgende Türmaße unbedingt einzuhalten und die passende Größe des Verschlusses zu wählen:

Türhöhe und -breite

Drückerhöhe	Türhöhe min.	Türhöhe max.	Türbreite max
1020 mm	2009 mm	2490 mm	1320 mm
1050 mm	2039 mm	2520 mm	1320 mm

Türgewicht (Klassifizierungsschlüssel siehe Aufkleber auf Schlosskasten)

Klassifizierungsschlüssel	Klasse	Türgewicht
3. Stelle	5	max. 100 kg
3. Stelle	6	max. 200 kg

- Der Verschluss darf nur in technisch einwandfrei montierte Türen eingebaut werden. Dichtungen und Türverzug dürfen nicht zu überhöhten Freigabekräften führen und somit die Fluchtfunktion des Verschlusses behindern.
- Die Türbauweise muss die Verwendung des Verschlusses zulassen. Es ist daher unbedingt zu prüfen, dass:
 - der Verschluss bei Verwendung an einer Feuer- oder Rauchschutztür gemäß deren Zertifizierung für diese Tür geeignet ist.
 - bei zweiflügeligen Paniktüren – insbesondere Feuer-/Rauchschutztüren – mit Türschließer ein Schließfolgenregler nach EN 1158 sowie eine Mitnehmerklappe installiert werden, um die richtige Schließfolge sicherzustellen.
 - bei zweiflügeligen Paniktüren mit gefälztem Mittelstoß, bei denen beide Flügel mit Fluchttürverschlüssen ausgestattet werden, sich jeder Flügel über seinen Verschluss öffnen lässt und beide Flügel sich öffnen, wenn beide Verschlüsse gleichzeitig betätigt werden.
- Notausgangs- und Paniktüren werden zumeist in der Gebäudeaußenhülle eingebaut und sind bis auf wenige Ausnahmen außenöffnend. Es ist durch bauliche Maßnahmen – z. B. ein Vordach – sicherzustellen, dass der Verschluss nicht permanent den Witterungsbedingungen ausgesetzt ist, damit die Funktion des Verschlusses nicht beeinträchtigt wird.
- Der Verschluss darf nicht eingebaut werden:
 - in Türen aus Accoya-Holz
 - in Pendeltüren
 - in Türen von Räumen/Gebäuden mit aggressiver Atmosphäre
 - in Türen von Räumen/Gebäuden in direkter Küstennähe

Verschluss, Drücker/Beschlag

- Der Verschluss bildet eine Einheit mit dem Drücker/Beschlag. Nur gemeinsam geprüfte und zertifizierte Verschlüsse und Beschläge dürfen montiert werden. Eine Veränderung dieser Kombination (auch teilweise) sowie eine Veränderung des Verschlusses ist nicht zulässig.
- Die Verwendung zusätzlicher Vorrichtungen zum Zuhalten der Tür (ausgenommen Türschließer) ist unzulässig. Wird ein Türschließer installiert, darf dieser die Betätigung der Tür durch Kinder sowie ältere und gebrechliche Personen nicht behindern.
- Eine Reparatur des Verschlusses ist nicht zulässig. Im Falle einer Beschädigung muss der Verschluss durch KFV oder einen von KFV autorisierten Kundendienst instandgesetzt werden.

- Nach Erreichen der nachstehend angegebenen Lebensdauer muss der gesamte Verschluss ersetzt werden.

Erster Flügel („Gangflügel“) – 1- und 2-flügelige Türen:	200.000 Betätigungen des Betätigungsgriffs
Zweiter Flügel („Standflügel“) – 2-flügelige Türen:	20.000 Betätigungen des Betätigungsgriffs

- Schließzylinder und Schlüssel sind zu ersetzen, sobald – trotz regelmäßiger Wartung – Störungen beim Einstecken oder Herausziehen des Schlüssels auftreten.

Öffnen/Schließen/Verriegeln

- Die Tür muss leichtgängig zu öffnen und zu schließen sein. Ein Vorstand von Falle und/oder Riegel darf die Öffnung der Tür nicht behindern.
- Die Verriegelungselemente müssen in die Durchbrüche der Schließteile stets frei einlaufen.

Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

Ein Fehlgebrauch/nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Verschlusses liegt beispielsweise vor, wenn:

- fremde Gegenstände in den Verschluss oder seine Beschlag- bzw. Rahmenteile (Schließblech bzw. Schließleiste) eingebracht werden,
- Änderungen am Verschluss oder an seinen Beschlag- und Rahmenteilern vorgenommen werden, die eine Veränderung der Wirkungsweise, des Aufbaus oder der Funktion des Verschlusses zur Folge haben,
- der ausgeschlossene Riegel zum Offenhalten der Tür missbräuchlich verwendet wird,
- bewegliche bzw. einstellbare Verschlusssteile (z. B. Riegel, Falle) oder Beschlag- und Rahmenteile funktionsbehindernd nachbehandelt (z. B. überlackiert) werden,
- über die normale Handkraft hinausgehende Lasten auf den Drücker bzw. den Betätigungsgriff aufgebracht werden,
- ungeeignete – z. B. maßlich abweichende oder falsch eingestellte – Schließmittel eingesetzt werden,
- beim Einstellen des Verschlusses und seiner Beschlag- und Rahmenteile oder durch Absenken der Tür Verringerungen oder Erweiterungen des Türspalts entstehen,
- eine hierfür nicht geeignete 2-flügelige Tür über den zweiten Flügel („Standflügel“) gewaltsam geöffnet wird,
- beim Schließen der Tür Gegenstände zwischen Türblatt und Türrahmen eingebracht werden,
- die Tür gleichzeitig über den Drücker und den Schlüssel geöffnet wird,
- die Tür beim Transport am Drücker oder Beschlag getragen wird,
- auf den Verschluss sowie seine Beschlag- und Rahmenteile Gewalt ausgeübt wird.

Montage

Montagebedingungen und -voraussetzungen


Vor bzw. bei der Montage regionale Bauvorschriften und -gesetze sowie nachstehende Voraussetzungen und Bedingungen unbedingt einhalten:

- Vor Montage des Verschlusses die Maßhaltigkeit der Tür und des Türrahmens prüfen. Bei Verzug und/oder Beschädigungen der Tür und/oder des Türrahmens darf der Verschluss nicht eingebaut werden.
- Verschluss und Zubehörbauteile (z. B. Schneckenfeder) gemäß unserer Montageanleitungen einbauen. Zur Montage das mitgelieferte Befestigungsmaterial verwenden.
- Schlosstaschen nach dem Fräsen spanfrei reinigen.
- Bei eingebautem Schloss Tür nicht mechanisch bearbeiten (z. B. Bohren, Fräsen). Hauptschloss auf keinen Fall an- oder durchbohren.
- Bei Erstellung der Bohrungen die angegebenen Positionen und Größen einhalten. Bei manueller Erstellung der Bohrungen mitgelieferte Bohrlehre verwenden.
- Bei Erstellung der Bohrungen für den Betätigungsgriff/Beschlag die Angaben des Beschlagherstellers einhalten.
- Beschlagteile und Zylinder fluchtend einbauen und Schrauben nicht überdrehen oder schief einschrauben.
- Drückergarnitur nur handfest anschrauben und Drückerstift nicht mit Gewalt montieren.
- Horizontalen Betätigungsgriff zwischen 900 und 1.100 mm über der Oberkante des fertigen Fussbodens bei geschlossener Tür installieren. Ist bekannt, dass die Mehrheit der Benutzer des Gebäudes kleine Kinder sind, die Installationshöhe des Betätigungsgriffs auf Basis einer Risikoanalyse und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden anpassen.
- Horizontalen Betätigungsgriff so montieren, dass eine größtmögliche wirksame Grifflänge erreicht wird.
- Sperrelemente und -gegenstücke so anbringen, dass ein sicheres Eingreifen möglich wird. Der Überstand der Sperrelemente darf in zurückgezogener Stellung die freie Bewegung der Tür nicht behindern.
- Abstand zwischen Stulp- und Schließteilen einhalten: Bei 1-flügeligen Türen: 2 bis 6 mm
Bei 2-flügeligen Türen: 4 bis 6 mm
- Bedienelemente dürfen sich nicht gegenseitig behindern.
- Einwandfreie Verklotzung von ggf. vorhandenen Füllungen prüfen.
- Versetzte Scharniere und ineinandergreifende Flügel müssen das gleichzeitige Öffnen beider Flügel ermöglichen.
- Tür und Türrahmen dürfen nur vor Montage des Verschlusses oberflächenbehandelt werden. Eine nachträgliche Oberflächenbehandlung kann die Funktionstüchtigkeit des Verschlusses einschränken.
- Nur säurefrei vernetzende Dichtstoffe verwenden, um Korrosionsschäden an Bauteilen und/oder der Tür zu vermeiden.

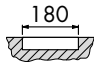
Maßangaben


Alle in dieser Dokumentation angegebenen Maße sind in mm.

Symbolerklärung


 $\varnothing 16$ Fräser- bzw. Bohrerdurchmesser

 Durchgangsbohrung


 180 Nutlänge

 für Metall-Profile

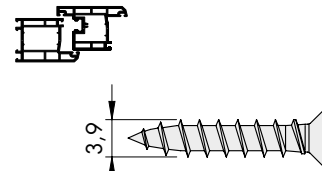
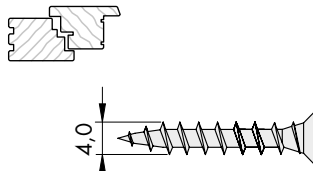
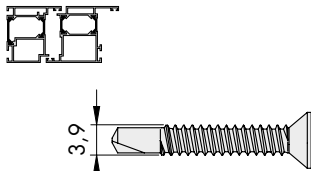
 50 Nuttiefe ab Bauteil

 für Holz-Profile

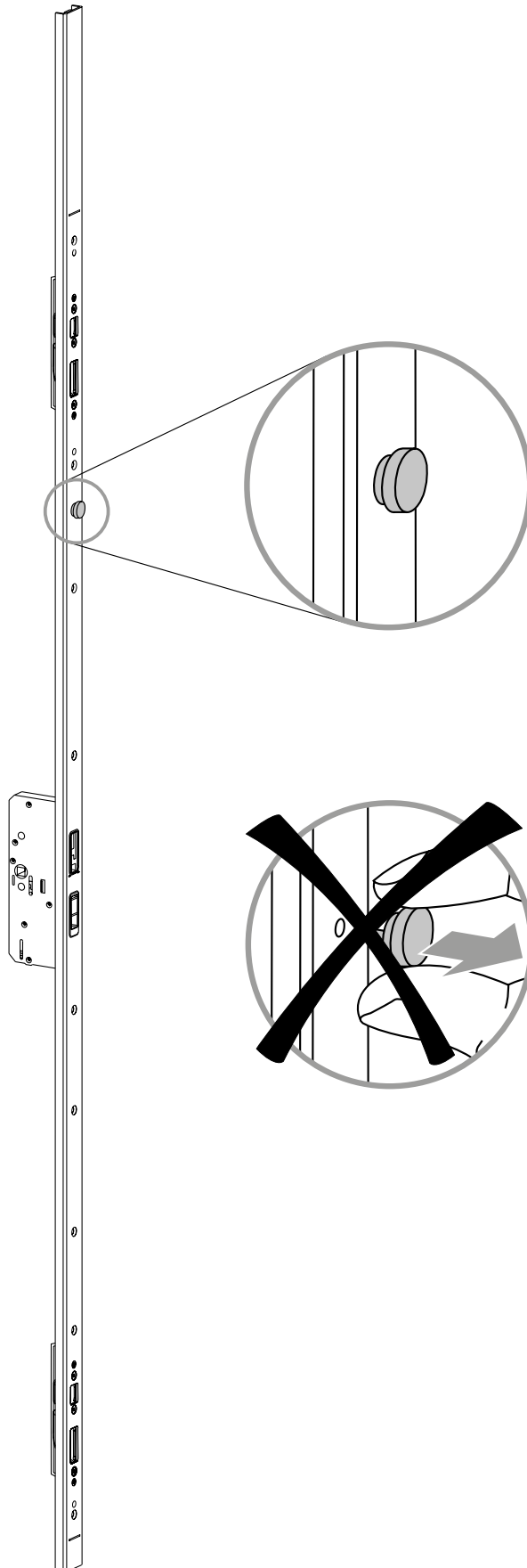
 50 Nuttiefe ab Profil

 für Kunststoff-Profile

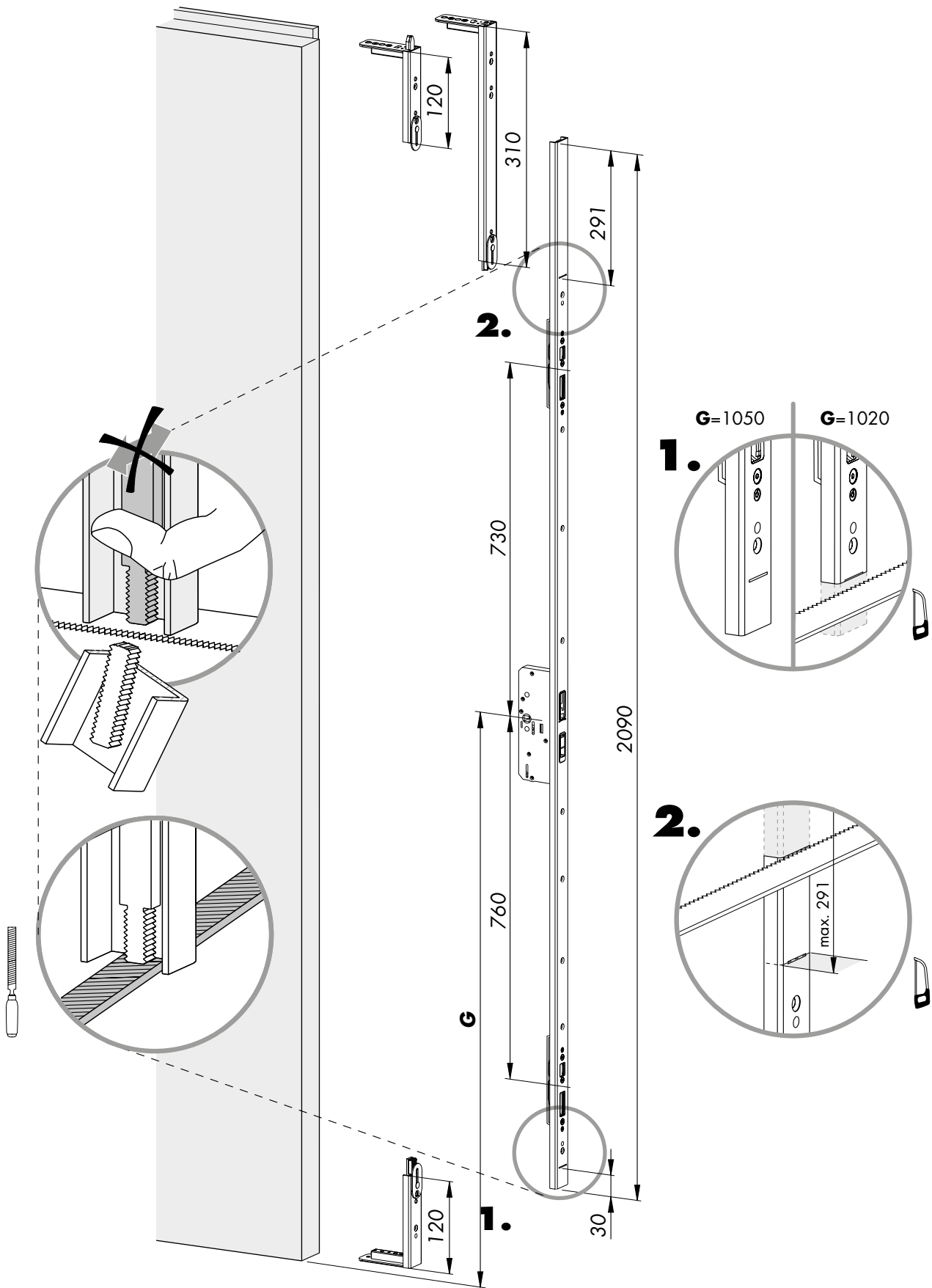
Schraubenempfehlung



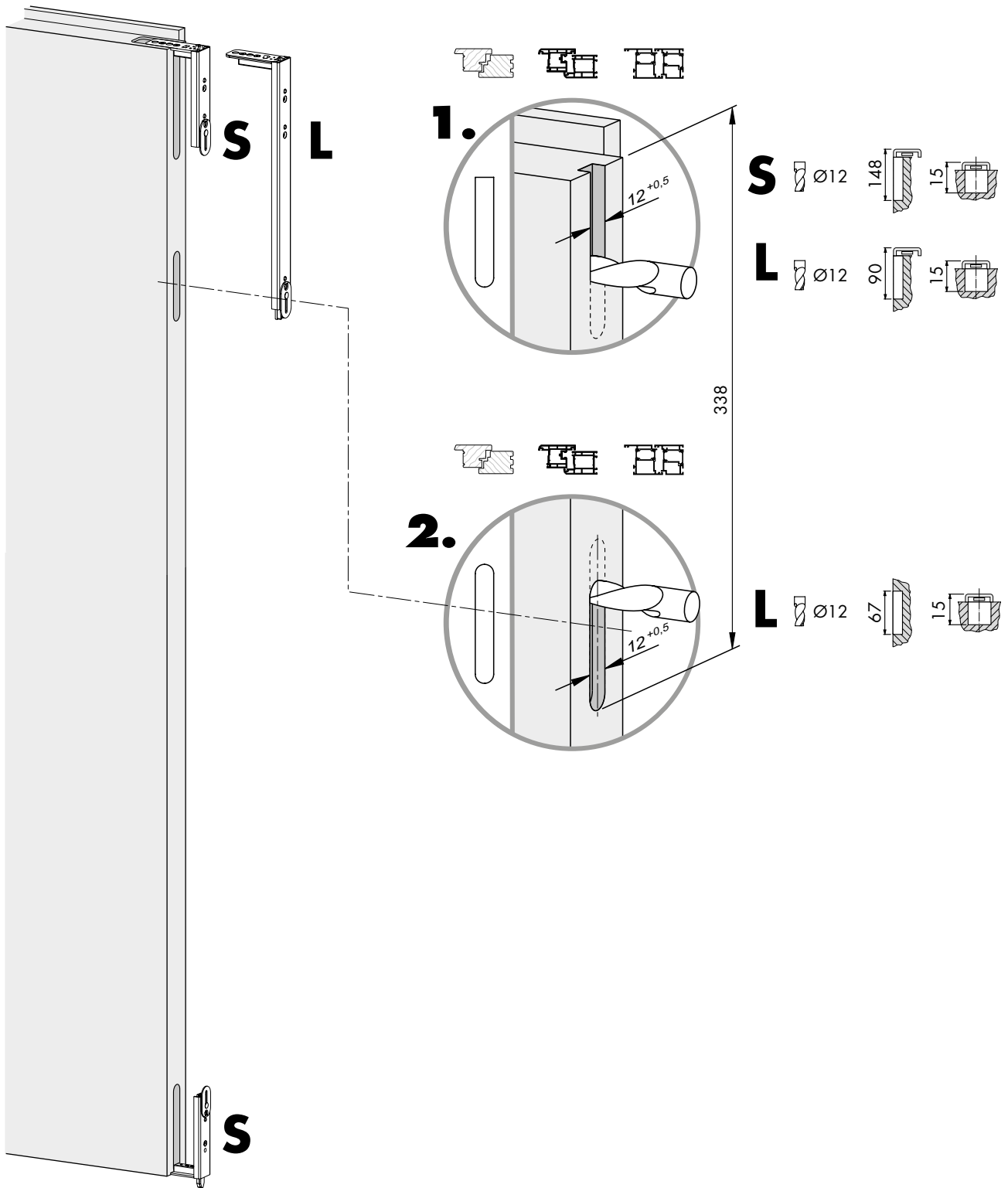
Montageschritt 1 - Montagestift NICHT entfernen!

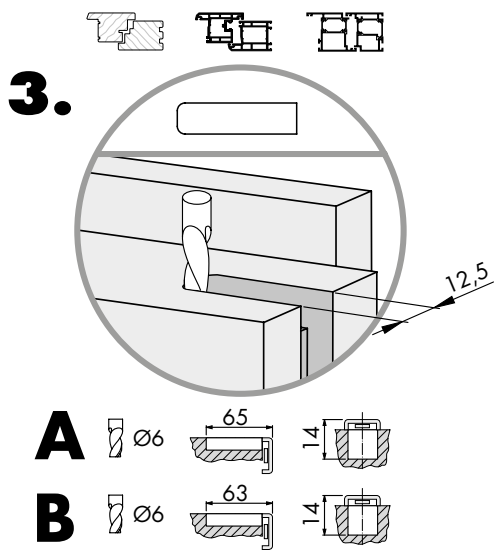
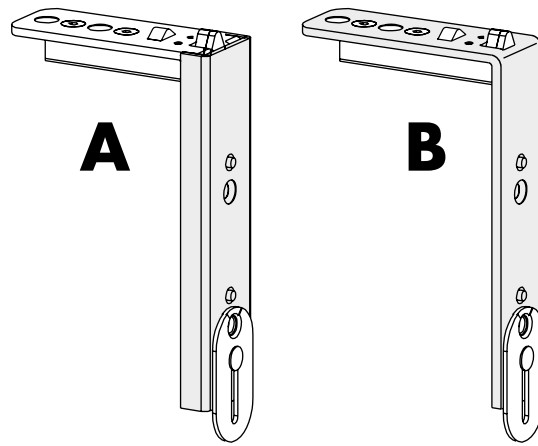


Montageschritt 2 - Verriegelung ablängen

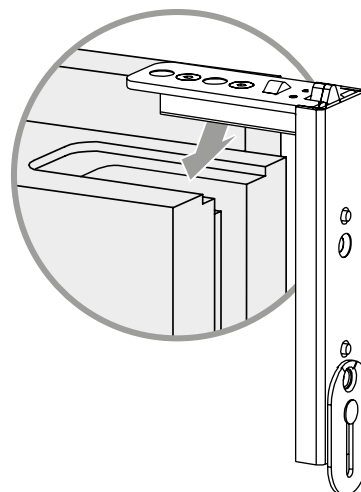
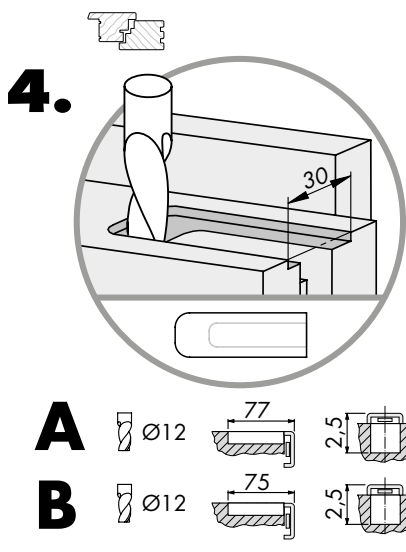
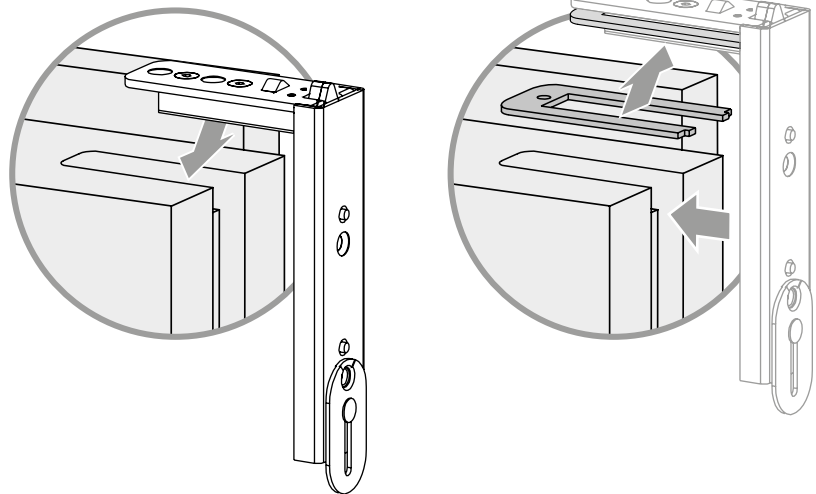


Montageschritt 3 - Türblatt fräsen (Eckbauteile)



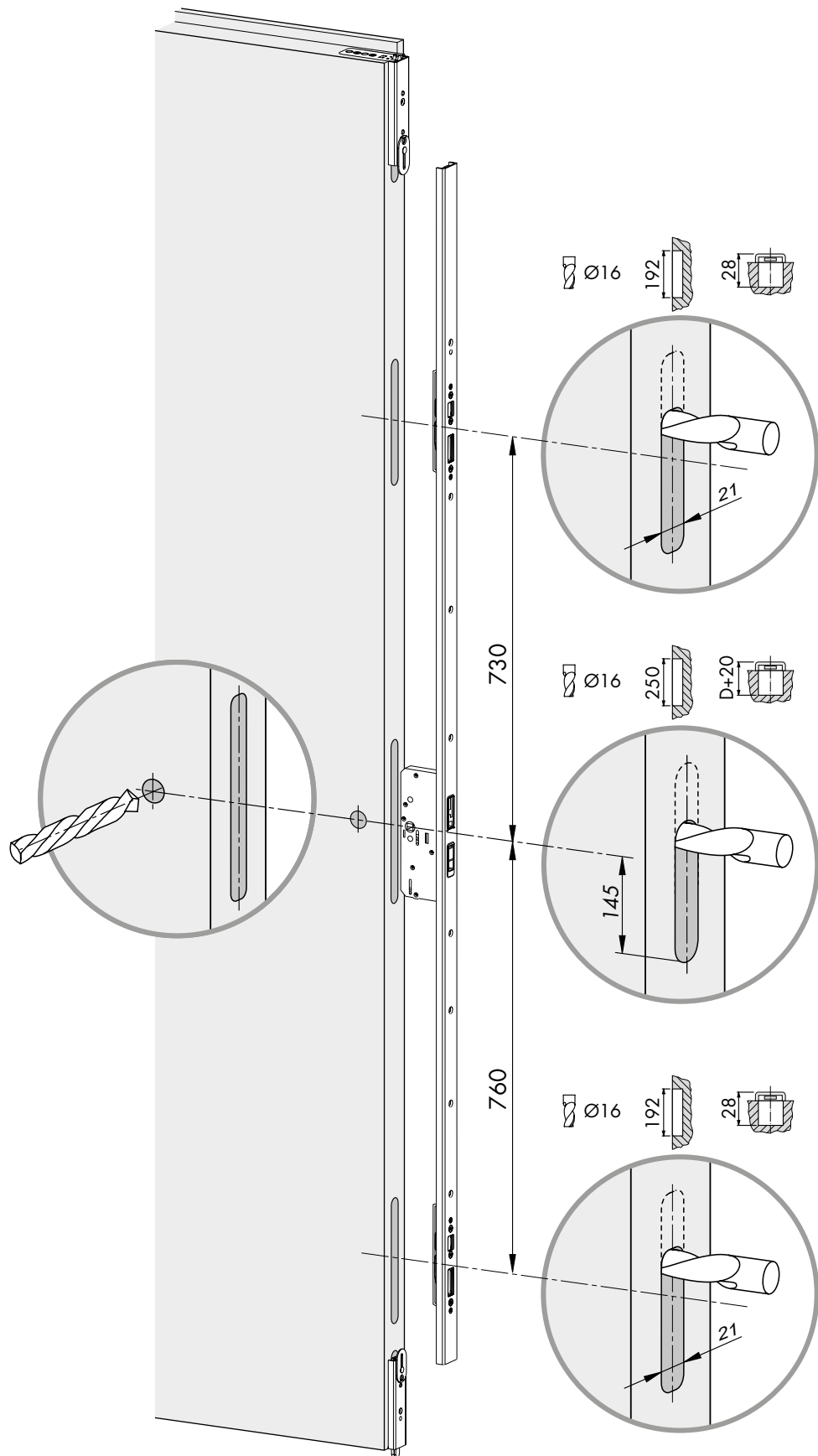


Falzluffabhängig

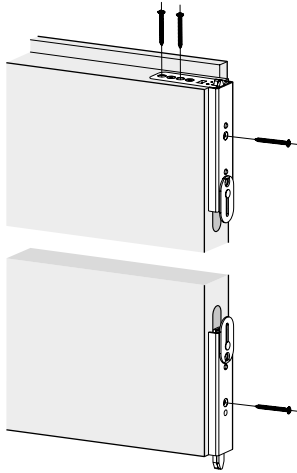


Montageschritt 4 - Türblatt fräsen (Verschluss)

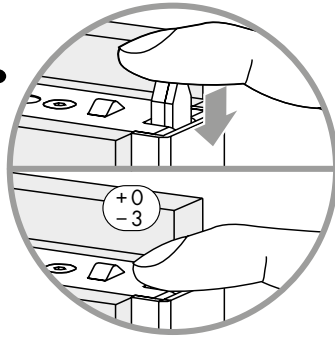
Montage gemäß der
Angaben des Beschlag-
herstellers



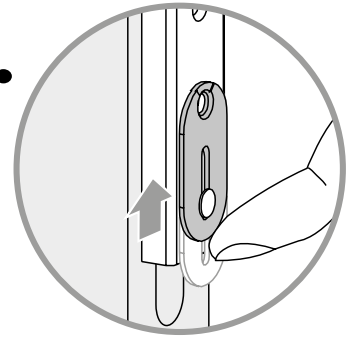
Montageschritt 5 - Bauteile in Türblatt montieren



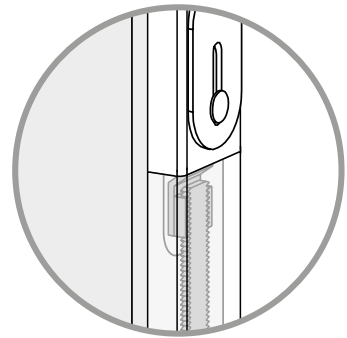
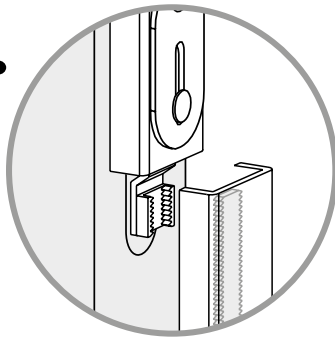
1.



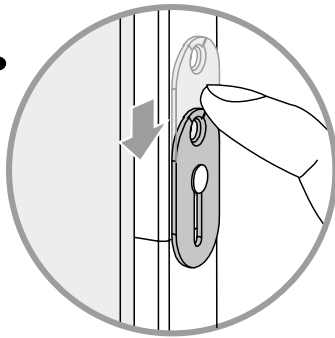
2.



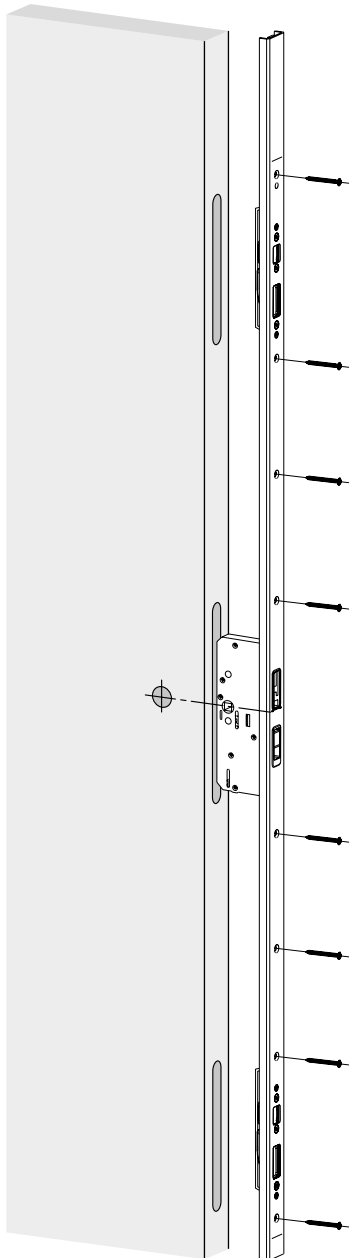
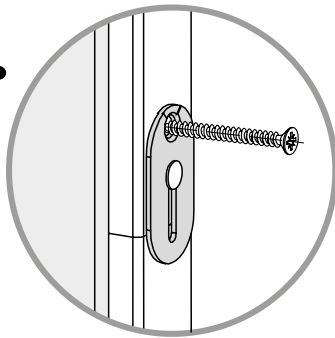
3.



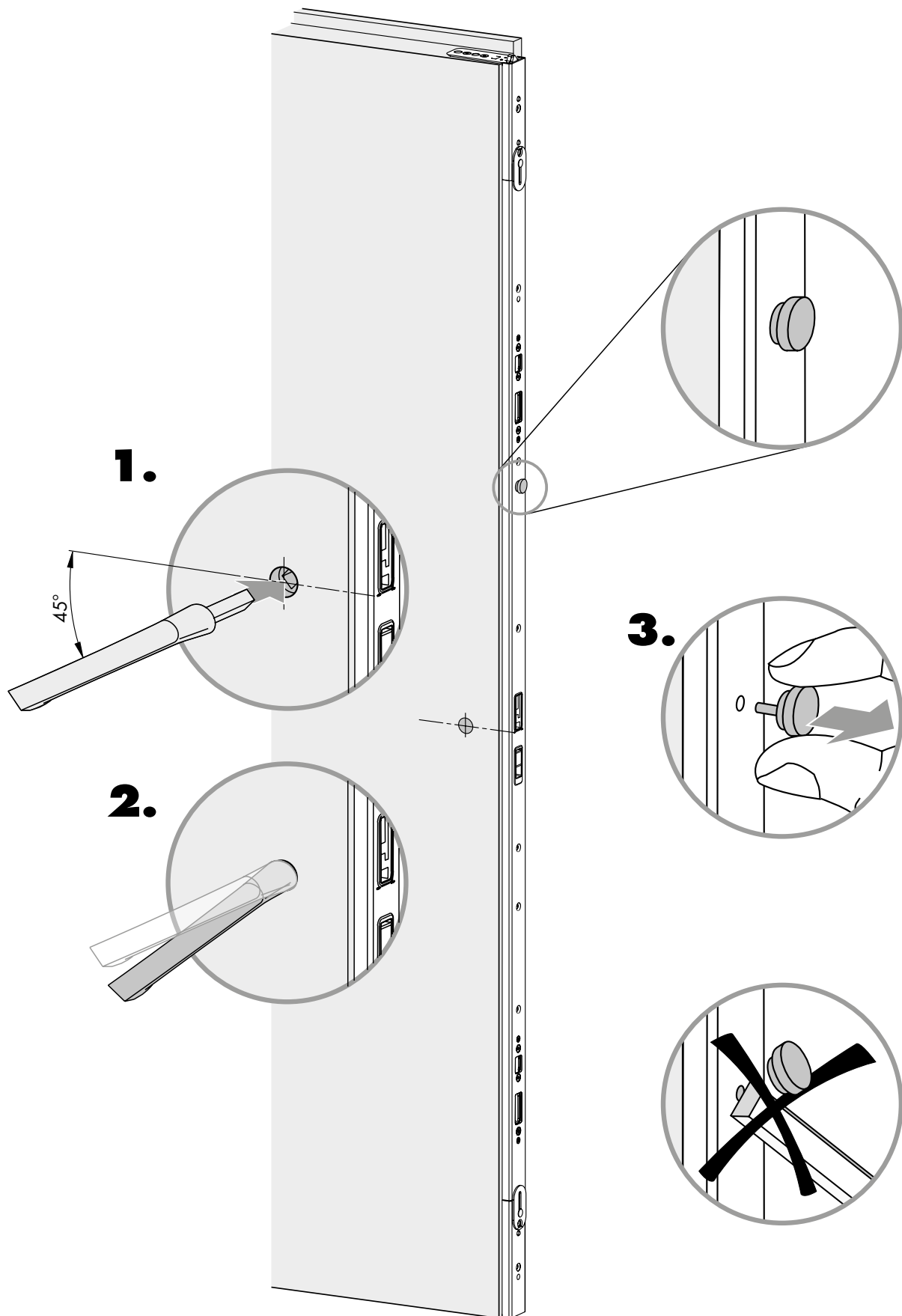
4.



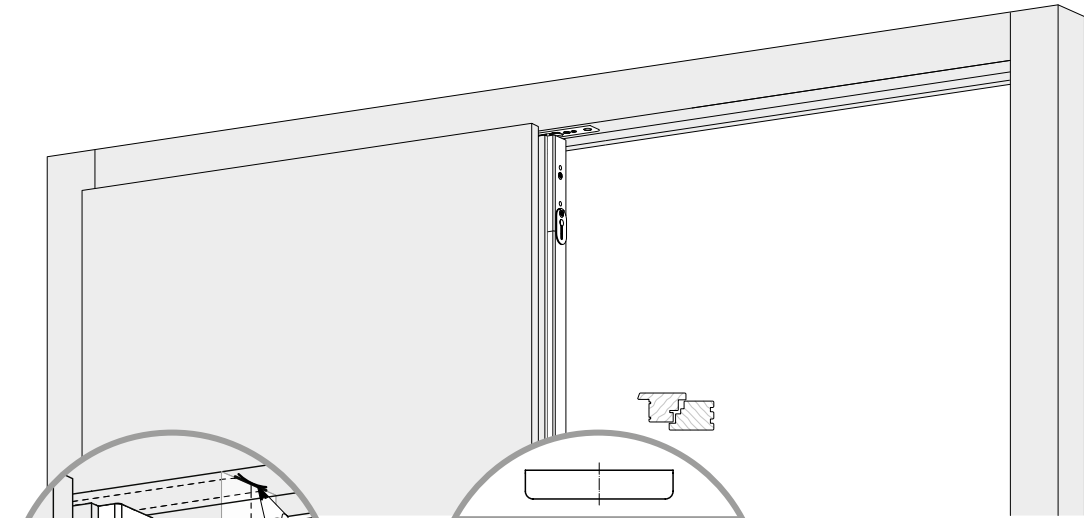
5.





Montageschritt 6 - Montagestift entfernen

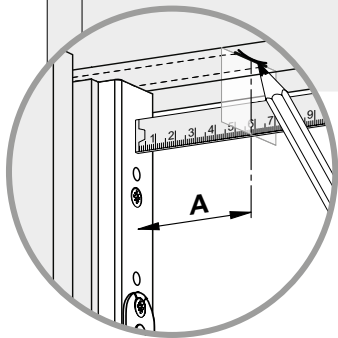


Montageschritt 7 - Rahmenteil fräsen und montieren

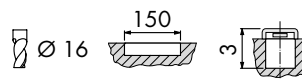
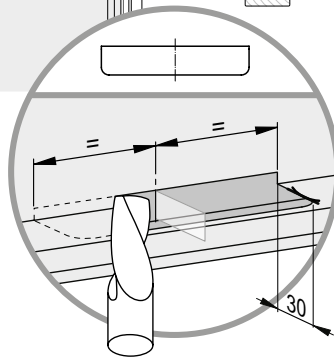


Stulpausführung Grundteil		
Maß		
A	60,5	58

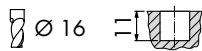
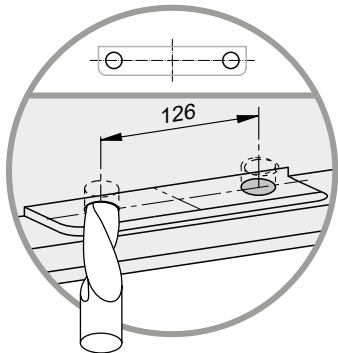
1.



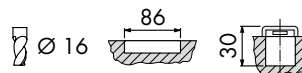
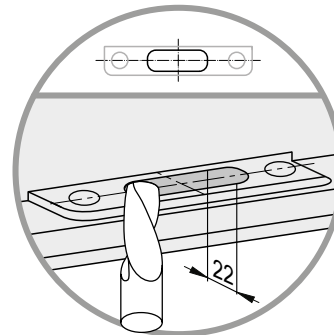
2.



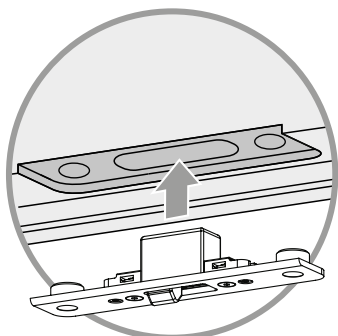
3.



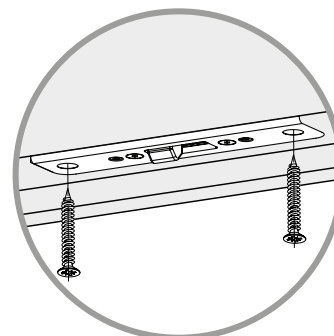
4.



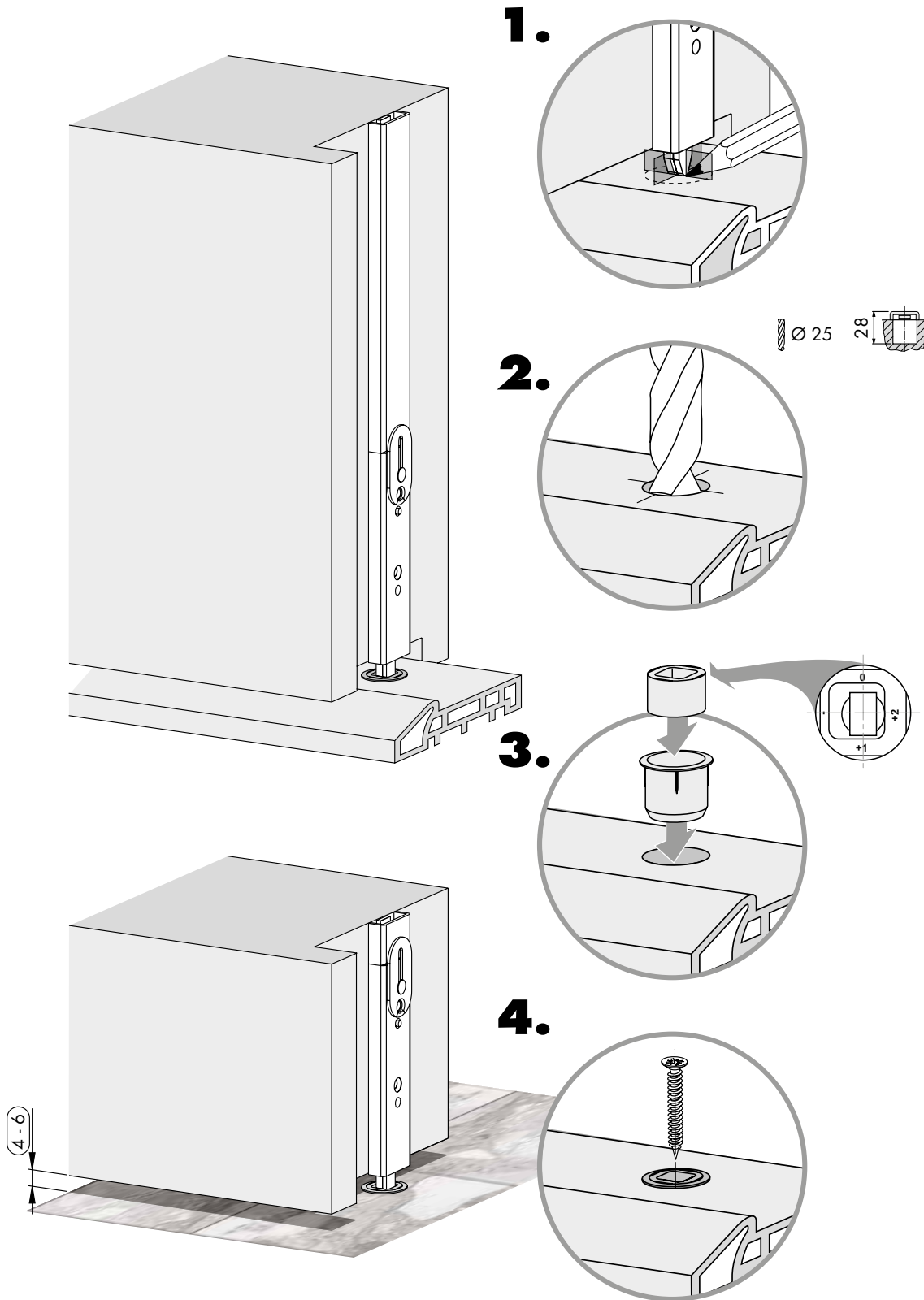
5.



6.



Montageschritt 8 - (optional) Bodenbuchse montieren



Haftung

Verwendungszweck

Sämtliche, nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechende Anwendungen und Einsatzfälle sowie alle nicht ausdrücklich von uns erlaubten Anpassungen oder Änderungen am Produkt und allen dazugehörigen Bauteilen und Komponenten sind ausdrücklich verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung übernehmen wir keinerlei Haftung für Sach- und/oder Personenschäden.

Sachmangelhaftung

Für unsere Produkte leisten wir – fachgerechten Einbau und richtige Handhabung vorausgesetzt – gegenüber Unternehmen 1 Jahr ab Erhalt der Ware (gemäß unserer AGB) oder nach anderslautender Vereinbarung und gegenüber Endverbrauchern 2 Jahre Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen etwaiger Nachbesserungen sind wir berechtigt, einzelne Komponenten oder ganze Produkte auszutauschen. Mangelfolgeschäden sind – soweit gesetzlich zulässig – von der Gewährleistung ausgeschlossen. Werden am Produkt und/oder einzelnen Komponenten Veränderungen vorgenommen, die von uns nicht autorisiert sind bzw. hier nicht beschrieben werden oder wird das Produkt und/oder einzelne Komponenten demontiert oder (teil-)zerlegt, erlischt die Gewährleistung, sofern der Mangel auf die vorstehend aufgelisteten Veränderungen zurückzuführen ist.

Haftungsausschluss

Das Produkt und deren Bauteile unterliegen strengen Qualitätskontrollen. Sie arbeiten daher bei regelgerechter Anwendung zuverlässig und sicher. Unsere Haftung für Mangelfolgeschäden und/oder Schadensersatzansprüche schließen wir aus, es sei denn, wir hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt bzw. eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zu verantworten. Davon unberührt bleibt etwaige, verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist in solchen Fällen jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Verbrauchers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

EG-Konformitätserklärung



Wir, KFV KG, erklären voll verantwortlich, dass das Produkt den Bestimmungen der Richtlinien 2008/108/EC und 2006/95/EC des Rats der Europäischen Union entspricht.

KFV

Ein Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE

KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG
Siemensstraße 10
42551 Velbert
DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2051 278-0
Telefax: +49 2051 278-167
info@kfv.de
www.kfv.de



Unsere internationalen Anschriften
finden Sie unter: www.siegenia.com

SIEGENIA weltweit:

Benelux Telefon: +32 9 2811312
China Telefon: +86 316 5998198
Deutschland Telefon: +49 271 39310
Frankreich Telefon: +33 3 89618131
Großbritannien Telefon: +44 2476 622000
Italien Telefon: +39 02 9353601
Österreich Telefon: +43 6225 8301

Polen Telefon: +48 77 4477700
Russland Telefon: +7 495 7211762
Schweiz Telefon: +41 33 3461010
Südkorea Telefon: +82 31 7985590
Türkei Telefon: +90 216 5934151
Ukraine Telefon: +380 44 4637979
Ungarn Telefon: +36 76 500810
Weißrussland Telefon: +375 17 3121168

Sprechen Sie mit Ihrem Fachbetrieb: